



1856-2006
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach 1856-2006 Bergisch Gladbach

Herr
Andreas Neuheuser
Mitglied des Rates
Gertrudenstr. 18
51465 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales
Fachberatung Jugendarbeit**

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Frau Liebmann, Zimmer 251
Telefon: 02202 14- 25 04
Telefax: 02202 14- 70 25 04
e-mail: P.Liebmann@stadt-gl.de

06.12.2006

Ihre Anfrage im Jugendhilfeausschuss zu Jugendgruppen in Herkenrath

Sehr geehrter Herr Neuheuser,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2006 berichteten Sie über das Verhalten zweier Jugendgruppen, welches zu Beschwerden geführt habe, die bei Ihrer Fraktion eingegangen sind. Insbesondere ist der Vater eines geistig behinderten Kindes bei Ihnen vorstellig geworden, das von den Jugendlichen bedrängt und u.a. mit Flaschen beworfen wurde. In diesem Zusammenhang stellen Sie folgende Fragen:

1. Ist die Mobile Offene Jugendarbeit noch in Herkenrath tätig?
2. Sind diese Jugendgruppen dem Jugendamt bekannt?
3. Welche Eingriffsmöglichkeiten hat das Jugendamt in solchen Fällen?

Zu Frage 1:

Die Offene Mobile Jugendarbeit ist aktuell noch in Herkenrath tätig. Allerdings wird sie zum 31.12.2006 ihre Tätigkeit gemäß dem neuen zielorientierten Förderkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beenden. Danach werden die Stadtteile Moitzfeld und Herkenrath über eine halbe Fachkraftstelle, die im Café Leichtsin angebundnen und auf das Jahr 2007 beschränkt ist, mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit versorgt.

Zu Frage 2 und 3:

Informationen zu problematischen Jugendgruppen liegen dem Jugendamt nicht vor. Eine Nachfrage bei der Mobilien Offenen Jugendarbeit ergab, dass es verschiedene Jugendcliquen in Herkenrath gibt, denen auch junge Menschen mit Problemen und zum Teil problematischen Verhaltensweisen angehören. Ob die der Mobilien Offenen Jugendarbeit bekannten Gruppen für die von Ihnen beschriebenen Handlungen und Verhaltensweisen verantwortlich sind, kann aber nicht gesagt werden.

Erkenntnisse der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes über eine gesteigerte Zahl von Delikten Jugendlicher in Herkenrath liegen derzeit nicht vor. Voraussetzung hierfür wäre die Anzeige solcher Delikte, die dann ein polizeiliches und staatsanwaltliches Handeln mit entsprechendem Einschalten der Jugendgerichtshilfe nach sich ziehen würde.

Falls der Vater des Geschädigten nicht bereits Anzeige erstattet hat, sollte er auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jürgen Munday
Beigeordneter für Jugend und Soziales

Hay S. 12.

12/12

h 5/12/06

12 5/12/06

h